



Panel 4: Feststellung des Unterstützungsbedarfs

Malcolm Schyvens, Australien; Peter Schlaffer, Österreich; Torbjörn Odlöw, Schweden; Moderation: Klaus Gözl, Deutschland

Aus österreichischer Sicht:

Peter Schlaffer, Österreich

In Österreich sind derzeit für rund 60.000 Menschen (ungefähr 0,7% der Bevölkerung) Sachwalter (gesetzliche Vertreter) bestellt. Sachwalterschaft wird oft unreflektiert und als Ausgleich struktureller Probleme eingesetzt. Es mangelt an Unterstützungssystemen. Sozialrechtliche Ansprüche führen oft zur Anregung einer Sachwalterschaft. Es fehlen barrierefreie Wege zum Recht.

Ein erfolgreiches Modell Sachwalterschaften zu vermeiden, ist das von VertretungsNetz entwickelte Clearing, welches 2006 gesetzlich geregelt wurde. Gemeinsam mit dem betroffenen Menschen und seinem Umfeld wird eine andere Lösung als die Sachwalterschaft gesucht. Das Modellprojekt „Clearing Plus“ bietet „Unterstützung zur Selbstbestimmung“. Der Clearing-Mitarbeiter erhebt den Unterstützungsbedarf und eröffnet Alternativen zur Sachwalterschaft. So ist es in einem Drittel (im Modellprojekt „Clearing Plus“ sogar in fast 2/3) möglich, auf eine Sachwalterbestellung zu verzichten und die Autonomie der Betroffenen zu wahren.

Wesentlich für das Konzept von „Clearing Plus – Unterstützung zur Selbstbestimmung“ ist eine Haltungsänderung. Weg vom stellvertretenden Handeln für Betroffene, hin zur Suche nach Lösungen gemeinsam mit dem betroffenen Menschen.

Am 07.07.2016 hat das österreichische Justizministerium einen Gesetzentwurf für ein Erwachsenenschutzgesetz, an dem VertretungsNetz intensiv mitgewirkt hat, präsentiert:

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME_00222/index.shtml

Ein erweitertes Clearing und als Ultima Ratio eine zeitlich befristete, gerichtliche Erwachsenenvertretung soll künftig dem betroffenen Menschen die Selbstbestimmung weitgehend erhalten. Die vier Säulen der Neuregelung sind der angeschlossenen Unterlage des Justizministeriums zu entnehmen.

Aus schwedischer Sicht:

Torbjörn Odlöw, Schweden; Translation from English: Ekpenyong Ani

Der Vortrag erläutert die Regelung in Schweden in Bezug auf das Verfahren zur Einschätzung des Unterstützungsbedarfs eines Menschen zur Ausübung rechtlicher Handlungsfähigkeit.

Zu Beginn werden die beiden zur Verfügung stehenden Maßnahmen – rechtliche Betreuung und Vormundschaft – beschrieben. Die Hauptmaßnahme, rechtliche Betreuung (godmanskap), greift am wenigsten ein. Die betroffene Person behält die eigene Mündigkeit, einschließlich des Wahlrechts,

Organisationskomitee
organizing committee

Prof. Dr. Dagmar Brosey
Vizepräsidentin · vice-president

www.wcag2016.de

Prof. Dr. Volker Lipp
Präsident · president

Karl-Heinz Zander
Geschäftsführer · secretary

orga@wcag2016.de

c/o
Betreuungsgerichtstag e.V.
Kurt-Schumacher-Platz 9
D-44787 Bochum
Deutschland · Germany

Bankverbindung
bank account

Bank für Sozialwirtschaft Köln
BIC: BFSWDE33XXX
IBAN:
DE73 3702 0500 0008 2767 01

der Ehefähigkeit sowie dem Recht, so wie jeder andere Mensch Verträge abschließen zu können. Eine Person, für die die andere Maßnahme, eine Vormundschaft (förvaltarskap), eingerichtet wird, ist in der Ausübung ihrer/seiner rechtlichen Handlungsfähigkeit eingeschränkt. Der Vormund hat die ausschließliche Befugnis, die Person in allen Angelegenheiten, die die Bestellung umfasst, zu vertreten, und der/die Betroffene kann ohne Erlaubnis des Vormunds keine rechtsverbindlichen Übereinkünfte eingehen.

Nach Beschreibung der zur Verfügung stehenden Maßnahmen geht der Vortrag auf das eigentliche Verfahren zur Einschätzung des Unterstützungsbedarfs des/der Betroffenen ein. Das Verfahren zur Einleitung beider Maßnahmen ist ähnlich (wenn auch nicht in allen Einzelheiten) bezogen darauf, welche Fachleute und Kompetenzen einbezogen werden und welche Schritte unternommen werden müssen.

Die Entscheidung, ob eine Maßnahme zum Einsatz kommen soll, und wenn ja, welche, wird von einem Bezirksgericht entschieden. Der Vortrag endet mit relevanten Rechtsfällen aus jüngster Zeit.

Organisationskomitee
[organizing committee](#)

Prof. Dr. Dagmar Brosey
Vizepräsidentin · [vice-president](#)

www.wcag2016.de

Prof. Dr. Volker Lipp
Präsident · [president](#)

Karl-Heinz Zander
Geschäftsführer · [secretary](#)

orga@wcag2016.de

c/o
Betreuungsgerichtstag e.V.
Kurt-Schumacher-Platz 9
D-44787 Bochum
Deutschland · [Germany](#)

Bankverbindung
[bank account](#)

Bank für Sozialwirtschaft Köln
BIC: BFSWDE33XXX
IBAN:
DE73 3702 0500 0008 2767 01